

## **Merkblatt für die Angehörigen ab 12.11.2021 AKTUELL**

(rot markierte Hinweise sind neu gegenüber der bisherigen Version)

### **Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres:**

1. Unser Besuchskorridor ist: MO-FR 8 bis 17 Uhr und SA-SO von 10-17 Uhr; Besuchsdauer unbegrenzt auch über 17 Uhr hinaus.
2. **Aufgrund von den immer weiter steigenden Corona - Zahlen sollten Sie dringend Ihre täglichen Besuche bitte reduzieren.**  
**Es wäre wünschenswert, wenn Sie nur noch 5 benannte Personen bei uns an der Pforte hinterlegen würden, welche zu Besuch kommen sollten.**
3. Besuche außerhalb der Besuchskorridore sollten weiterhin bitte abgesprochen werden.
3. **Wir bitten Sie Ihren Besuch auf maximal 2 Personen gleichzeitig zu begrenzen.** Die Terminvereinbarung im Voraus ist weiterhin aus organisatorischen und personellen Gründen erforderlich.  
Tel.: 07836 / 9393 – 34.  
Kinder bis zu 13 Jahren zählen nicht dazu, dürfen aber zu Besuchen mitgebracht werden. Anmeldung und Testung erforderlich. (Kindertests). Kinder bis 6 Jahren brauchen keinen Test. **Denken Sie bei Ihren Besuchen an die neuen Öffnungszeiten unserer Teststation.**  
**Neuen Öffnungszeiten nur noch von: MO + MI + FR + SA von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr.**  
Ein Besuch kann weiterhin erst nach einem tagesaktuellen (24 Stunden gültigen) negativen Corona-Test erfolgen. **Akzeptiert werden auch Corona-Tests die von einer anerkannten Teststelle (Kommune, Arzt oder Apotheken ausgestellt und nicht älter als 24 Stunden sind, oder einen 48 Stunden alten PCR - Test).**  
**Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln absolut eingehalten werden.**
4. **Für vollschutzgeimpfte Besucher, Corona – genesene + 1 Impfung, sowie Corona – Genesene gilt ab sofort die kommende neue Testverordnung für Pflegeheime.**
5. Die Eingangstüre ist außerhalb der Besuchszeiten geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
6. In der Einrichtung gilt weiterhin Mundschutzpflicht. **Der Mundschutz darf nicht abgenommen werden.**
7. **Alle Besucher / externe Personen müssen wieder zwingend FFP 2-Masken tragen. Von 6-13 Jahren genügt ein medizinischer Mundschutz. Kinder bis 5 Jahren benötigen keinen Mundschutz.**
8. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
9. Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang ist weiterhin verpflichtend.
10. **Das Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause ist möglich. Hier gelten die speziell ausliegenden Hygienevorschriften. Das Zurückbringen der Bewohner kann auch nach Ende des Besuchskorridors erfolgen. Wir bitten das Mitnehmen so gut es geht zu vermeiden.**
11. Besuche sind weiterhin ausschließlich im Bewohnerzimmer oder in der Eingangshalle im Erdgeschoss erlaubt.
12. **Kontakt zu anderen Bewohnern oder Angehörigen sollte unbedingt vermieden werden.**
13. Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin einzuhalten
14. **Essen und Trinken ist während des Besuches in der gesamten Einrichtung absolut verboten. Derzeit ist das Schlossbergkaffee geschlossen.**
15. Außerhalb der Einrichtung kann, sollte aber bitte nicht auf den Mundschutz von Besucher und Bewohner verzichtet werden. Bitte die im öffentlichen Raum geltenden Corona-Regeln beachten. Vermeiden Sie bitte engeren Kontakt zu weiteren Personen und bedenken Sie bitte, dass diese Personen nicht getestet sind.

### **Ein Besuchsverbot gilt für Personen:**

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der vergangenen 14 Tage.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung

